

# Landkreis Teltow-Fläming

## Die Landrätin

---



**VORLAGE**

**Nr. 6-4632/21-IV**

**für die öffentliche Sitzung**

### **Beratungsfolge**

Ausschuss für Wirtschaft  
Kreistag

01.12.2021  
13.12.2021

**Betr.:** Neufassung der Taxentarifordnung des Landkreises Teltow-Fläming

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt die Taxentarifordnung.  
Die Taxentarifordnung tritt zum 01.03.2022 in Kraft.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

Luckenwalde, den 3.11.2021

Wehlan

## **Sachverhalt:**

Der Landkreis als zuständige Genehmigungsbehörde ist durch das Land ermächtigt, im Landkreis (Pflichtfahrgebiet) die Beförderungsentgelte für die Beförderung mit einem Taxi durch Rechtsverordnung einheitlich festzusetzen.

Zurzeit gelten für Fahrten die Tarife gemäß der Taxentarifordnung vom 18. Juni 2012 (Vorlage Nr. 4-1220/12-I), zuletzt geändert durch die Zweiten Verordnung zur Änderung der Taxentarifordnung vom 23. Februar 2015 (Drucksache 5-2218/15 III), veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Nr. 7 vom 3. März 2015.

Mit der Zweiten Verordnung wurde insbesondere den Auswirkungen des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz - MiLoG) im Taxigewerbe Rechnung getragen.

Die Regelung der Taxentarifordnung in der Fassung der Zweiten Verordnung zu ihrer Änderung wurde daraufhin überprüft, ob die hierin festgesetzten einheitlichen Entgelte, unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens, eine ausreichenden Verzinsung und Tilgung des Anlagekapitals und die notwendige technische Entwicklung sichern. Die Bildung von Rücklagen zur technischen Erneuerung der Betriebseinrichtungen und deren Anpassung an die technische Entwicklung muss möglich sein. Gleichwohl müssen die Tarife dem öffentlichen Verkehrsinteresse und dem Gemeinwohl gerecht werden.

Im Rahmen der Begutachtung der Funktionsfähigkeit des Taxengewerbes im Jahre 2020 mit Unterstützung der Beratungsgesellschaft TOKOM-Partner Rostock GmbH erfolgte eine Prüfung, ob die Entgelte den vorstehenden Anforderungen entsprechen.

Dabei zeigten die von den Unternehmen zur Verfügung gestellten Wirtschaftsdaten, dass die Mehrzahl der Unternehmerinnen und Unternehmer bisher zu geringe und mangelhafte Vorsorgeleistungen erwirtschaften. Der Entwicklung wird durch eine Ausweitung der Leistungen im Mietwagenbereich begegnet. Die Entgelte in diesem Leistungsbereich sind nicht einheitlich festgesetzt. Der Leistungsanteil des Mietwagengeschäfts liegt oft über 50 Prozent.

Den Auswirkungen kann durch eine Änderung der Taxentarifordnung und Erhöhung der Tarife für Fahrten begegnet werden. Die Gelegenheit wird genutzt, um einzelne allgemeine Regelungen in der Ordnung anzupassen.

Die Änderungen gegenüber der aktuellen Ordnung sind im Einzelnen in der Synopse dargestellt (siehe Anlage 2).

Zur Gewährleistung der Funktionsfähigkeit des Taxigewerbes als Teil des öffentlichen Personennahverkehrs werden einzelne Tarife im Mittel um 0,10 € pro Fahrkilometer angehoben. Bei sogenannten Zielfahrten wird durch eine Differenzierung der Tarifsätze zwischen Kurzstrecken (bis 3 Kilometer) und Fahrstrecken von mehr als 3 Kilometern die Nachfrage nachgebildet. Für Wartezeiten (Reservierung/Bindung) wird das Entgelt pro voller Stunde von 24,00 € auf 30,00 € angehoben.

Die Gegenüberstellung der aktuellen und der neuen Tarife erfolgt in der Anlage 3.

Mit den neuen Tarifen sollen die Taxiunternehmer\*innen in die Lage versetzt werden, auskömmliche Einnahmen bzw. Überschüsse zu erzielen. Außer den Sachkosten wird auch deren wirtschaftliche Situation durch die stufenweise Anhebung des gesetzlichen Mindestlohns (weiterhin) beeinflusst.

Ein Vergleich mit den zum Zeitpunkt der Analyse in anderen Landkreisen geltenden Tarifen zeigt, dass die neuen Tarife denen in umliegenden Landkreisen entsprechen (siehe Anlage 4).

Zu den neuen Tarifen wurden die Unternehmerinnen und Unternehmer, die Städte und Gemeinden, das Amt Dahme/Mark, die IHK Potsdam, das Landesamt für Arbeitsschutz, Gewerkschaft ver.di, VDV Hauptstadtbüro Berlin, der Taxiverband Berlin, Brandenburg e.V., der Landeszentralverband der Personenverkehrsunternehmer Berlin-Brandenburg e.V. sowie das Eichamt angehört.

In den Stellungnahmen wurde zur Notwendigkeit der Anhebung auf gestiegene Einkaufspreise für u. a. Treibstoffe verwiesen. Ein Unternehmen lehnte eine Erhöhung der Tarife ohne Begründung ab.

### **Anlagen:**

1. neue Taxentarifordnung
2. Gegenüberstellung der Taxentarifordnung 2012 und Entwurf der neuen TTO
3. Gegenüberstellung der Tarife 2012 und dem Entwurf der neuen TTO
4. Gegenüberstellung/Vergleich der Tarife mit anderen Landkreisen und angrenzenden Städten (Seite 67 vom Gutachten)